

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1989-1990)

Heft: 27

Artikel: Schwerpunkt-Thema : bezahlte und unbezahlte Laienhilfe, zwei ungleiche Kinder: Koexistenz oder Konkurrenz?

Autor: Christen, Christina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir veröffentlichen den nachstehenden Aufsatz im vollen Wortlaut, weil das Thema zur Zeit in Zürich hochaktuell ist und weil wir die Thesen von Christina Christen überdenkenswert finden. Wir möchten sie darum zur Diskussion stellen und freuen uns auf Ihr Echo! *

Bezahlte und unbezahlte Laienhilfe, zwei ungleiche Kinder: Koexistenz oder Konkurrenz?

Der Einsatz von freiwilligen Helfern und Helferinnen, welche **unentgeltlich** Aufgaben im sozialen und pflegerischen Bereich wahrnehmen, hat die öffentliche Diskussion passiert. Die Freiwilligen haben nicht nur ihr angestammtes Tätigkeitsfeld behauptet, sondern sie haben sich vor dem Hintergrund der Zunahme der älteren und alten Bevölkerung und somit auch der Zunahme der hilfe- und pflegebedürftigen Mitmenschen noch zusätzlich Boden erobert im Tätigkeitsfeld der professionellen Helfer und Helferinnen. **Die Berufsleute aus dem Sozial- und Spitex-Bereich haben sich in der Zwischenzeit auf die Koexistenz und – in Anfängen – auf die Kooperation mit den Freiwilligen eingestellt.** Die Befürchtung, dass unter Hinnahme von Qualitätseinbussen in der Versorgung der Hilfebedürftigen eine kostengünstige Lösung des Personalproblems angestrebt werde und dass mit dem Einsatz der «billigen» Arbeitskräfte der Abbau der teureren beruflichen Arbeitsplätze verbunden sei, ist der Einsicht gewichen, dass der zukünftige Versorgungsbedarf überhaupt nur unter Einbezug jeder helfenden Hand bewältigt werden kann.

In den Brennpunkt des öffentlichen Interesses rückt heute eine neue Problematik: In Zürich Albisrieden wird im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts der Einbezug von bezahlter Nachbarschaftshilfe in die Spitex-Versorgung geprüft. Weil in anderen Quartieren die Nachbarschaftshilfe auf unentgeltlicher Basis gefördert wird, stellt sich die Frage, ob das friedliche Nebeneinander von unentgeltlichem freiwilligem Engagement und bezahlter Laienhilfe möglich sei. **Während auf der einen Seite angeführt wird, das bezahlte oder unbezahlte Angebot spreche ganz verschieden motivierte Einsatzwillige an, so dass keiner dem andern das Wasser abgrabe, wird auf der anderen Seite befürchtet, die Gratisarbeitenden könnten sich «dumm» und ausgenützt vorkommen**

und die Organisatoren könnten entgegen ihrer grundsätzlichen Überzeugung zur Gleichziehung gezwungen werden, wollten sie «ihre» Freiwilligen halten.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, Unterscheidungsmerkmale zwischen unbezahltem und bezahltem freiwilligem Engagement herauszuarbeiten. Diesem Vorgehen liegt die Hypothese zugrunde, dass die beiden Formen der Nachbarschaftshilfe nur unterschiedlich motivierte Helferinnen ansprechen und unterschiedlichen Helferwillen befriedigen können, wenn die ihnen je eigene Philosophie sich in der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen konsequent niederschlägt. Zu beachten gilt, dass in dieser Arbeit von der **organisierten** freiwilligen Hilfe die Rede ist; die **spontane** freiwillige Hilfe, insbesondere dabei die Unterstützung, die Familienangehörige einander bieten, folgt wiederum anderen, eigenen Gesetzen.

Als Kriterien gewählt wurden folgende Aspekte: Motivation, Arbeitsform, zeitlicher und formaler Rahmen, Weiterbildung, Lohn und Anerkennung der Leistung, Art der Hilfe. (In der folgenden Gegenüberstellung schliesst die weibliche Form die männliche mit ein).

Motivation:

Unbezahlte Freiwillige suchen eine Aufgabe, die ihnen über ihren eigenen Alltag hinaus Kontakte bringt, die ihre Selbstentfaltung fördert und Eigeninitiative zulässt. Ihr Tun muss für sie individuelle Bedeutung haben, also im Zusammenhang ihres eigenen Lebens sinnvoll sein und ihr Selbst bestätigen.

Sie wollen aus ihrer Tätigkeit nur ideellen Nutzen ziehen.

Bezahlte Helferinnen suchen eine Tätigkeit, die sie in Kontakt mit andern Mitmenschen und in Kontakt mit der Arbeitswelt bringt. Die Anerkennung und soziale Sicherheit, die durch bezahlte Arbeit gewährleistet sind, sind für sie als Aspekte ihres Einsatzes wichtig.

Es ist für sie selbstverständlich, ihre Arbeitsleistung mit materieller Leistung vergütet zu bekommen.

Arbeitsform:

Die unbezahlte Helferin wünscht eine in sich abgeschlossene Aufgabe, welche neben einem Anteil

Die bezahlte Helferin wünscht sich eine in sich abgeschlossene Tätigkeit, die ihr neben dem prak-

praktischer Tätigkeit vor allem auch gemeinsames Erleben mit dem hilfeempfangenden Menschen bedeutet.

Dem Bedürfnis nach Gestaltungsfreiheit kommt hohe Bedeutung zu; es ist ihm daher weitestgehend Rechnung zu tragen. Die Bereitschaft, Teil einer arbeitsteiligen Equipe zu werden, ist als gering einzuschätzen; von der Aufteilung eines Auftrags auf verschiedene Helferinnen ist somit abzusehen.

tischen Einsatz auch die Möglichkeit bietet, ihr Kontaktbedürfnis zu befriedigen.

Die Bereitschaft, ein Glied in einem arbeitsteiligen Ganzen zu sein, ist vorhanden. Allgemein verbindliche Arbeitsrichtlinien werden als Grundlage der Zusammenarbeit von der bezahlten Helferin akzeptiert. Die Aufteilung eines Auftrags auf verschiedene Helferinnen ist möglich.

Zeitlicher Rahmen:

Unbezahlte Freiwilligeneinsätze müssen auf wenige Stunden pro Woche beschränkt bleiben.

Die Erfüllung des Auftrags soll den gewohnten Tagesablauf der unbezahlten Helferin nicht umstürzen, sondern im Einklang mit ihrem Tagesrhythmus möglich sein. Sie soll nicht zu einer fixen Zeit erscheinen müssen: In Absprache mit dem hilfeempfangenden Menschen soll es ihr erlaubt sein, ihren Einsatz zu verschieben, soweit dies von der Aufgabe her möglich ist.

Regelmässig unter Zeitdruck stattfindende Erfüllung des Auftrags führt zum Abbau der Hilfsbereitschaft der unbezahlten Helferin.

Der Anstellungsumfang von bezahlter Laienhilfe richtet sich nicht nach kollektiven Richtlinien, sondern nur nach individuell gegebenen Voraussetzungen.

Der bezahlten Helferin ist es eher zuzumuten, den eigenen Tagesablauf der Tätigkeit anzupassen. Es kann mit ihr eine regelmässige, fixe Zeit vereinbart werden, zu welcher ein Auftrag erledigt werden soll.

Die bezahlte Helferin ist bereit, einen im Rahmen der Berufsarbeit üblicherweise auftretenden Zeitdruck auszuhalten.



Was tun, wenn jemand von uns krank wird
oder verunfallt und zuhause das
Bett hüten muss? Es kann jeden treffen.
Hier hilft Embru Spitex.

Wir orientieren Sie über «Spitex – Für die Pflege zuhause»
und was wir dazu beitragen können. Ihre Anfrage ist für Sie
unverbindlich, ein Besuch erfolgt nur auf Wunsch.



Embru-Werke, Spitex
8630 Rüti ZH
Telefon 055 / 31 28 44
Für die Pflege zuhause



Gutschein

Senden Sie mir bitte Ihre Broschüre
«Spitex – Für die Pflege zuhause».

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Auf Karte geklebt oder in Couvert an obige
Adresse senden. Oder einfach anrufen.

ES 1/86

Formaler Rahmen:

Die Bereitschaft, sich an formale Strukturen anzupassen, ist bei unbezahltem Engagement sehr tief einzustufen. Es sind daher minimale Formen der Vereinbarung zu wählen (z.B. mündliche Vereinbarung). Von Arbeitsrapporten u.ä. ist abzusehen.

Auf möglichst gute Informiertheit der unbezahlten HelferIn ist grossen Wert zu legen, damit sie sich mit ihrer Aufgabe ernstgenommen fühlt.

Die bezahlte HelferIn bringt die Bereitschaft zur Anpassung an formale Strukturen mit. Weil sie entlohnt wird, ist es für sie akzeptabel, dass die Einsätze vertraglich geregelt und die Leistungen erfasst werden (Rapporte, Leistungsnachweis).

Sie hat das Recht darauf, über alles, was mit ihrer Tätigkeit zusammenhängt, informiert zu werden.

Weiterbildung:

In Abstimmung auf die Motivation der unbezahlten freiwilligen HelferInnen ist ihnen vor allem die Möglichkeit zu persönlicher Weiterbildung zu bieten, also: persönlichkeitsfördernde und bewusstseinsweiternde Kurse (Selbsterfahrung, Meditation, Körperbewusstsein, Kunst, Sport, Handwerk).

Als zur Gruppe der Werktätigen Zugehörige erwarten die bezahlten HelferInnen Weiterbildung im für ArbeitnehmerInnen üblichen Rahmen, also vor allem tätigkeitsbezogene Weiterbildung.

Lohn und Anerkennung der Leistung:

Einerseits strebt die unbezahlte freiwillige HelferIn den Gewinn in der immateriellen Bereicherung (Sozialkontakt, Selbstbestätigung, Konfrontation mit Neuem etc.) an.

Andererseits soll ihr auch Erkenntlichkeit gezeigt werden in Form von regelmässigen gesellschaftlichen Anlässen, einem grosszügigen unentgeltlichen

Neben dem Kontaktgewinn erlangt die bezahlte HelferIn finanziellen Gewinn und kann zu ihrer Sozialversicherung beitragen. Sie erfährt Anerkennung durch die Ausübung von bezahlter Arbeit. Sie ist ins Arbeitsleben integriert; das soll sie spüren, indem man sie gut informiert, begleitet und am Weiterbildungsangebot teilnehmen lässt. Selbstverständlich

Schwindel
Nystagmus



Lila & Furrer, Basel



Das Antivertiginosum
der Olympiasportler, damit
die Hochleistung nicht
in Frage steht.

kassenzulässig

TRADEMARK
Stugeron forte
(Cinnarizin)

Für ausführliche Informationen
über Zusammensetzung, Indikationen,
Dosierung, Nebenwirkungen, Kon-
traindikationen, siehe Arzneimittel-
kompendium der Schweiz oder
Packungsprospekt.



JANSSEN
PHARMACEUTICA AG

Sihlbruggstrasse 111 · 6340 Baar · Tel. 042 33 22 33

Weiterbildungsangebot, einem gelegentlichen Geschenk. Die Institution, der sie angehört, soll sie in die Aufgabe einführen und sie begleiten. Sämtliche Spesen und Auslagen sollen ihr rückerstattet werden. Sie soll sowohl gegen Unfälle am Einsatzort als auch gegen Haftpflichtansprüche auf Kosten der Organisation versichert sein.

Dass ihre Verdienste auch von der Allgemeinheit geschätzt werden, soll bewiesen werden, indem unbezahlte Sozialeinsätze zu einem Steuerabzug berechtigen.

ist sie gegen Unfall am Arbeitsort und gegen Haftpflichtansprüche versichert und es werden ihr sämtliche zwingenden Auslagen erstattet.

Art der Hilfe:

Obwohl die unbezahlten freiwilligen Helferinnen in der Regel dem formellen und öffentlichen Hilfsystem zuzurechnen sind, dürfte ihre Hilfe den Empfangenden doch informeller und privater erscheinen als die bezahlte Hilfe. Für Hilfebedürftige, die noch keine anderweitige Erfahrung haben mit öffentlicher Hilfe (noch nicht vernetzt sind mit den Spitex-Organisationen) kann dieser Aspekt bedeutungsvoll sein.

Die bezahlten Helferinnen gehören dem formellen und öffentlichen Hilfsystem an und werden auch so wahrgenommen (Zeiteinteilung, Stundentarif, Abrechnung). Für Hilfebedürftige, die gelernt haben, ihre Tür der «Öffentlichkeit» zu öffnen, dürfte es leicht fallen, diese Hilfe (für die man nicht dankbar sein muss, weil man sie bezahlt) anzunehmen.

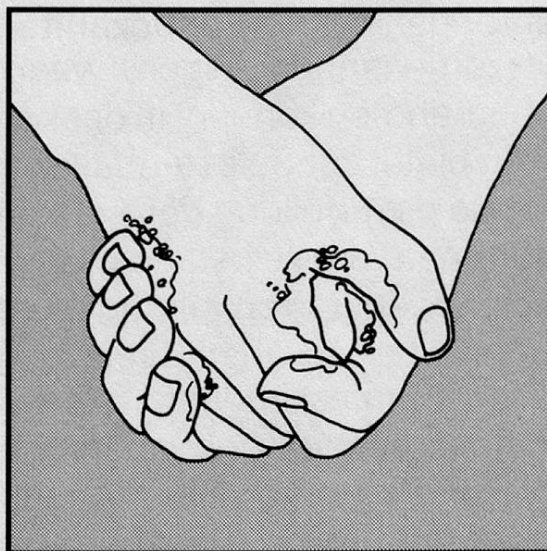
Die Gegenüberstellung zeigt in eindrücklicher Weise, dass eine Dienstleistung, die im Resultat gleichartig und gleichwertig ist, auf ganz unterschiedlichem Boden wachsen kann. **Geht man davon aus, dass eine freiwillige Arbeitsleistung solange erbracht wird, als Geben und Nehmen sich nach individuellem Dafürhalten in einem Gleichgewicht befinden, so empfiehlt es sich, die aufgezeigten Differenzen in der Ausgestaltung der konkreten Arbeitssituation zu berücksichtigen.**

Gemäss obiger Ausführungen dürften **unbezahlte Helfer und Helferinnen** eine hohe Arbeitszufriedenheit zeigen, wenn sie eine in sich geschlossene Aufgabe übernehmen können, in der sie einen Sinn sehen und die ihnen die Möglichkeit bietet zur Selbstentfaltung und zur Entwicklung eigener Initiative; wenn sie die Erfüllung der Aufgabe in ihren eigenen Tagesablauf integrieren können, sie selbständig und unabhängig handeln dürfen und mit möglichst wenig «Verwaltungsbürokratie» belastet werden; wenn die Institution, der sie angehören, die Beziehung zu ihnen pflegt, indem sie möglichst umfassend informiert werden, sie versichert sind (Unfälle, Haftpflichtansprüche), und ihnen unentgeltliche Weiterbildung angeboten wird – und zwar vor allem Angebote zur persönlichen Entwicklung; wenn ihnen ab und zu die Anerkennung für ihre Dienste auch ausgedrückt wird durch ein Geschenk oder durch die Einladung zu gesellschaftlichen Anlässen; wenn schliesslich der Staat ihre Verdienste anerkennt durch die Gewährung grosszügiger steuerlicher Abzüge und die Berücksichtigung ihrer Tätigkeit als rentenbildendes Element in der eigenen Altersvorsorge.

Entsprechend dürften **bezahlte Helfer und Helferinnen** eine hohe Arbeitszufriedenheit zeigen, wenn sie für ihre Arbeitsleistung angemessen entschädigt und vom Arbeitgeber in üblichem Rahmen versichert werden; wenn die Tätigkeit ihnen nicht nur Kontakt mit den hilfebedürftigen Menschen bringt, sondern sie auch in den «Kreis der Arbeitnehmenden» aufgenommen werden, sie also von den Professionellen mit ihrem Beitrag ernst genommen werden und z.B. zu den Teamsitzungen und Fallbesprechungen, welche ihren Arbeitskreis tangieren, zugelassen sind; wenn sie am Weiterbildungsangebot ihrer professionellen Kollegen und Kolleginnen den Möglichkeiten entsprechend teilhaben.

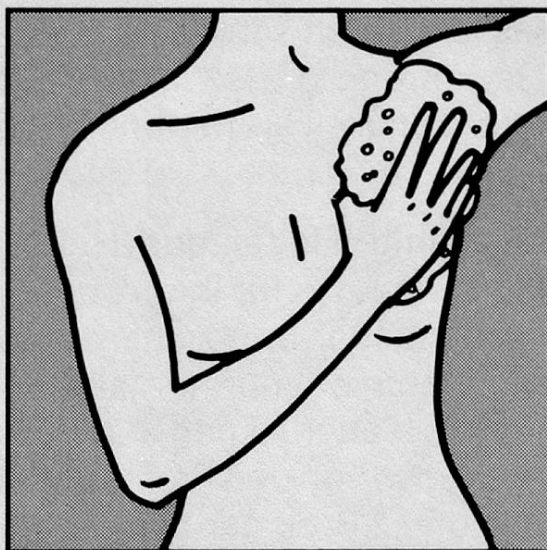
Ausgehend von der Hypothese, dass sich Helfer und Helferinnen bewusst für das bezahlte oder unbezahlte Engagement entscheiden, war es die Absicht dieses Beitrags, diese Unterscheidung auch in der konkreten Arbeitssituation folgerichtig zu gestalten. Damit stellt dieser Beitrag auch den Versuch dar, einen Weg aufzuzeigen, wie bezahlte und unbezahlte Laienhilfe nebeneinander bestehen könnten. Dieses Ziel lässt sich nur anstreben, indem die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Helfer und Helferinnen konsequent berücksichtigt werden. **Die Befürchtung, dass die bezahlte und unbezahlte Form der Laienhilfe sich gegenseitig gefährden, darf nicht leichtfertig beiseite geschoben werden. Die Annahme, dass unbezahltes und bezahltes Engagement nebeneinander existieren können, bedarf ganz gewiss der Rahmenbedingungen – und zwar der Rahmenbedingungen, die von beiden Seiten respektiert werden.**

**Für alle
Medizinal-
personen**



**Hände-
desinfektion**

**und für den
Patienten**



**prä-operative
Ganzkörper-
desinfektion**

Über 50%
weniger
post-operative
Infektionen

HIBISCRUB®

4% Chlorhexidinglukonat + Detergens

**Das Waschdesinfiziens mit der spürbaren Verträglichkeit
und der umfassenden Wirksamkeit gegen alle medizinisch
wichtigen Bakterien sowie gegen HIV-Virus.**

Literatur und ausführliche Angaben über HIBISCRUB®, Original-Chlorhexidin, (Vorsichtsmassnahmen etc.) siehe Arzneimittelkompendium der Schweiz oder auf Anfrage.



ICI-Pharma

Landenbergstr. 34 6002 Luzern

Weil nur bei Koexistenz verschiedenster Hilfsangebote Hoffnung besteht, die zukünftigen Versorgungsaufgaben zu bewältigen, sind Ansätze unterschiedlicher Art zur Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an dieser Aufgabe gutzuheissen. Überlegte und gezielte Versuche mit bezahlter und unbezahlter Nachbarschaftshilfe sind Schritte in dieser Richtung.

Christina Christen

*** Christina Christen ist Mitarbeiterin der Zentralstelle Spitex beim Stadtärztlichen Dienst Zürich (SAD)**

Patientenzentrierte – statt institutionszentrierte Betreuung

Dr. med. A. Wettstein, Chefarzt Stadtärztlicher Dienst Zürich

Ein ungewöhnliches Beispiel

Das gültige Betreuungskonzept im Stadtärztlichen Dienst geht von einer individuellen, patientenzentrierten Betreuung aus. Für jeden individuellen Patienten wird versucht, die Betreuung seinen individuellen Bedürfnissen und seinem Lebensstil und seiner Lebensgeschichte anzupassen. Die Grenzen dazu liegen in erster Linie bei den Behinderungen des Patienten, in zweiter Linie bei den Zwängen, die sich durch das Zusammenleben vieler in einer grossen Institution ergeben. Wir bemühen uns immer, beides möglichst gering zu halten, bei schwerer Pflegebedürftigkeit und bei Personalmangel ist dies jedoch nicht selten schwierig.

Der untenstehende Bericht illustriert, was es auch heissen kann, die individuelle Lebens- und Familiengeschichte eines Patienten konsequent zu berücksichtigen in der Art der Betreuung. Der Bericht schildert, wie eine schwer demente, moribunde Patientin für ihre terminale Phase zu ihren Angehörigen nach Hause entlassen wurde und dort verstarb. Die Voraussetzung für diesen ungewöhnlichen Schritt liegt sicher in erster Linie in der spezifischen Lebensgeschichte und sozialen Situation, wie er im Bericht deutlich geschildert wird. Dazu kommt, dass schwere Pflegefälle in der terminalen Phase pflegerisch oft weniger anspruchsvoll sind als in einer Phase mittelschwerer Demenz. Durch nächtliche Unruhe, Schreien und ähnliche, äusserst belastende Verhalten werden auch Familien, die sehr